

Vorlage Nr. IV/27/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## Freigabe von Projektmitteln für kulturelle Projekte

### A Problem

*„Ohne die kreativen Impulse von Künstlerinnen und Künstlern und aus der gesamten Kulturszene, werden wir die Krise als Gesellschaft nicht durchstehen können. (...) Deshalb muss jetzt, nachdem die Nothilfe auf den Weg gebracht wurde, über ein spezielles Kulturförderprogramm in Zeiten der Krise gesprochen werden.“* (Zitat Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats in einer Pressemeldung vom 23.03.2020)

Im Zusammenhang mit der Corona Epidemie wurden zur Minimierung der Ausbreitung des Infektionsrisikos seit Samstag, dem 14.03.2020, alle kulturellen Veranstaltungen für zunächst voraussichtlich vier Wochen abgesagt. Durch diese Maßnahme müssen Veranstalter\*innen und Künstler\*innen enorme Einnahmeverluste hinnehmen, so dass sie möglicherweise in ihrer Existenz bedroht sind und sogar Insolvenz anmelden müssen. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat für diese Zielgruppe zur Abfederung erster finanzieller Einbußen ein Notfallprogramm aufgelegt.

Das Kulturamt der Stadt Bremerhaven weist darauf hin, dass das kulturelle Leben der Stadt nicht komplett zum Erliegen kommen darf, vielmehr sind gerade jetzt kulturelle Angebote für die Stadtgesellschaft zur Bewältigung und Reflexion von immenser Notwendigkeit. In diesem Wissen machen bereits jetzt Künstler\*innen die unterschiedlichsten Internet-Angebote (s. Streaming-Konzerte des TiF).

### B Lösung

Das Kulturamt hat sich dieser Problematik angenommen und beabsichtigt trotz haushaltsloser Zeit, diese Aktivitäten zu unterstützen und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, Anträge auf Förderung kultureller Projekte zu stellen. Wir wollen all denjenigen die Chance geben, weiterhin Einnahmen zu generieren und einen Teil ihrer Existenz selbst zu sichern. Auch für die Stadt ist es eine einmalige Chance, die Digitalisierung im kreativen Bereich voran zu bringen und neue Formate zu erfinden, sowie den derzeitigen Ausnahmezustand der Stadt künstlerisch für ein „Danach“ festzuhalten und zu dokumentieren.

Die Umsetzung dieser Maßnahme bedeutet aber auch, dass während der haushaltslosen Zeit Zuwendungen bewilligt und Aktivitäten neu gestartet werden können. Grundsätzlich ist das nicht möglich. Nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven bedarf es dazu einer Ausnahmeregelung, die vom Magistrat der Stadt Bremerhaven beschlossen werden muss.

### **C Alternativen**

Der Verlust einer kulturellen Infrastruktur, die für die Stadtentwicklung und die Lebensqualität von Bedeutung ist, wird in Kauf genommen und eine finanzielle Unterstützung durch Projektförderung wird abgelehnt.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Für die Bewilligung von Zuwendungen und Durchführung von Aktivitäten während der haushaltslosen Zeit sollten dem Kulturamt jeweils 50% der Haushaltsmittel auf der Grundlage der Haushaltsansätze des Doppelhaushaltes 2018/19 für folgende Haushaltsstellen (HHST) zur Verfügung gestellt werden:

bei der HHST 6300 684 01 (Kulturelle Zwecke) = 17.000.- €,

bei der HHST „6300 532 10 (Cash for Culture) = 6.750.- €

und bei der HHST 6300 532 06 (Veranstaltungen, Veröffentlichungen etc.) = 22.010 €.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderungen, Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteile sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Finanzausschuss und der Ausschuss für Schule und Kultur sind noch mittels Umlaufvorlage zu beteiligen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei hat Folgendes ergeben:

#### **Allgemeiner Hinweis der Stadtkämmerei zu der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020**

Der Magistrat kann nach 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 Ausnahmen beschließen, die im Einzelnen nicht bereits über die Vorschriften abgedeckt werden.

Bei den im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu treffenden haushaltswirksamen Entscheidungen ist unbedingt darauf zu achten, dass das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung nicht durch im Vorgriff vorgenommene Mittelverfügungen in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund sind alle Ausgaben ohne einen rechtskräftig beschlossenen Haushalt auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Nach dem derzeitigen Stand besteht in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein erheblicher Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse (keine Kreditaufnahme mehr ab 2020) und zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs.

Bis zur Fertigstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2020/2021 ist anzustreben, durch weitere noch zu entwickelnde geeignete Maßnahmen die vorübergehend eingestellten Minder Ausgaben von jeweils rd. -9,2 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auch unter Einbeziehung etwaiger zwingend anzuerkennender Mehrbedarfe möglichst vollständig aufzulösen, um den Haushaltsvollzug der Haushalte 2020 und 2021 nicht durch ungelöste Haushaltsrisiken von Beginn an erheblich zu belasten.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung empfiehlt der Magistrat dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften nach dem BremIFG.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat begrüßt die Aktivitäten des Kulturamtes und beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV und empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Kultur sowie dem Finanzausschuss, die beantragten Mittel, wie sie unter Punkt D dargestellt werden, für die Durchführung beabsichtigten Maßnahmen bis zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2020/2021 bereitzustellen.

Frost  
Stadtrat